

Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2015 Vers.: 1 überarbeitet am: 21.07.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Handelsname: Rala Boot B8 Lederpflege-Balsam

· Artikelnummer: R8008

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· Produktkategorie

PC23 Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lederpflegemittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Rala Lampert GesmbH

Eichengasse 22

A-6824 Schlins / Austria Tel: +43/(0) 5524 8353 0 Fax: +43/(0) 5524 8353 5 Email: info@rala.at Internet: www.rala.at

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· 1.4 Notrufnummer:

In Österreich: Rettung 144 Europäischer Notruf: 112

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich an der 1. Medizinischen Universitätsklinik,

A-1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Tel.: +43/(0)1-406 43 43 0

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

AT ·

Seite: 2/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.07.2015 Vers.: 1 überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Rala Boot B8 Lederpflege-Balsam

(Fortsetzung von Seite 1)

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
69011-36-5 Isotridecanol Ethoxylat	♦ Eye Dam. 1, H318	≤ 2,5%
69011-36-5 Isotridecanol, 3-5 EO	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	≤ 2,5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.07.2015 Vers.: 1 überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Rala Boot B8 Lederpflege-Balsam

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse: 12VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial** 

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

۸-

Seite: 4/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.07.2015 Vers.: 1 überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Rala Boot B8 Lederpflege-Balsam

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· Allgemeine Angaben	2	
· Aussehen: Form:	Dickflüssig	
Farbe:	Hellgelb	
· Geruch:	Charakteristisch	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· pH-Wert bei 20 ℃:	7	
<ul> <li>Zustandsänderung</li> <li>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</li> <li>Siedepunkt/Siedebereich:</li> </ul>	Nicht bestimmt. 100 ℃	
· Flammpunkt:	> 100 °C	
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht brennbar	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:     Untere:     Obere: · Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Das Produkt hat keine brandfördernde Eigenschaften	
· Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa	
· Dichte bei 20 °C:	0,99 g/cm <sup>3</sup>	
· Schüttdichte: · Relative Dichte · Dampfdichte · Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
· Verteilungskoeffizient (n- <mark>Octan</mark> ol/Wass	ser): Nicht bestimmt.	
· Viskosität: Dynamisch: Kinematisch bei 20 ℃:	Nicht bestimmt. 1200 s (DIN 53211/4)	
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser: VOC (EU) VOCV (CH)	1,0 % 92,6 % 0,02 % 0,00 %	
Festkörpergehalt: · 9.2 Sonstige Angaben	12,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.07.2015 Vers.: 1 überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Rala Boot B8 Lederpflege-Balsam

(Fortsetzung von Seite 4)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**ATE (Acute Toxicity Estimates)** 

Oral LD50 50000 mg/kg

#### 56-81-5 Glycerin

Oral LD50 12600 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, trägt dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers bei.

- · Allgemeine Hinweise: Das Produkt ist nicht wassergefährdend
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

AT

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.07.2015 Vers.: 1 überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Rala Boot B8 Lederpflege-Balsam

(Fortsetzung von Seite 5)

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

entfällt

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant:

Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

#### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.07.2015 Vers.: 1 überarbeitet am: 21.07.2015

Handelsname: Rala Boot B8 Lederpflege-Balsam

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	92,6
NK	1,0

#### · ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
Wasser	92,6
NK	1,0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Das Sicherheitsdatenblatt dient dazu, die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produkts zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhälnis. Bestehende Gesetze und Richtlinien auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Mit dieser Fassung des Sicherheitsdatenblattes sind alle vorangegangenen Fassungen gegenstandslos.

#### · Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Herr Ing. H. Burtscher, email: info@rala.at
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

ΑТ